



Gleichstellung

Im Artikel 3 Abs.2 des Grundgesetzes heißt es:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“.

Nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) gehört es zu den Aufgaben des Personalrats, die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern (§64 Absatz 1 Nr. 10 LPVG) und zusammen mit der Dienststelle darüber zu wachen, dass Beschäftigte nicht diskriminiert werden. (§ 62 LPVG)

Der Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen und Klinikschulen nimmt diesen Auftrag ernst und betrachtet alle Maßnahmen der Dienststelle und alle Beratungsthemen immer auch unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit. So achten wir u.a. auf die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache und darauf, dass Ausschreibungen alle Geschlechter ansprechen und auf die Frauenförderung hinweisen.

Der Personalrat hat nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (§ 72 Absatz 4 Satz1 Nr. 18 LPVG) mitzubestimmen über Maßnahmen, die der Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern dienen. Dazu gehören z.B. die Empfehlungen zu den schulischen Teilzeitpapieren und der Gleichstellungsplan (Link s.u.). Im Rahmen der prozessbegleitenden Mitbestimmung arbeitet der Personalrat daran mit.

Mehrmals im Jahr trifft sich die AG Gleichstellung, in der Vertreterinnen der Personalräte aller Schulformen mit der Fachberatung Gleichstellung, der Dezernentin mit der Generalie Gleichstellung und der für Gleichstellung zuständigen Fachleiterin im Fortbildungsdezernat aktuelle Themen zur Frauenförderung erörtern. Hier bringt der Personalrat Vorschläge ein und bietet die Mitarbeit an.

Um dem großen Bedarf gerecht zu werden, hat sich der Personalrat für ausreichende Fortbildungsangebote für Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen (AfG) eingesetzt. Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen müssen bei den schulorganisatorischen Planungen neben anderen Gremien mit einbezogen werden.

Alle Mitglieder des Personalrats stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.



Personalrat Förderschulen und Klinikschiilen bei der Bezirksregierung Detmold



Weitere Informationen / Linksammlung:

Gleichstellung im Arbeitsfeld Schule:

<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-4/gleichstellung-schule>

Landesgleichstellungsgesetz:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=220071121100436242

LPVG §62:

https://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=146819,63

Teilzeitpapier:

https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/Teilzeitempfehlungen_FS_20160126.pdf

Gleichstellungsplan:

https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/Gleichstellungsplan_06_03_17.pdf